

# Hygienekonzept der Pfarrei St. Johannes Burg zur Nutzung der Räume des Gemeinde-Begegnungszentrums (GBZ) sowie der Kirchen in Burg und Gommern während der SARS-CoV-2/COVID-19 Pandemie

Stand: 8.9.2020

Dieses Hygienekonzept berücksichtigt die Vorgaben aus der

- 7. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Stand: 30.6.2020),
- 3. Anordnung für das Bistum Magdeburg – Mitteilung des Bischof Dr. Gerhard Feige zum Umgang mit Corona (Stand: 27.5.2020),
- Mindeststandards für Gottesdienste in Zeiten der Corona-Pandemie für das Bistum Magdeburg (Stand: 27.5.2020) sowie
- Aktuelle Vorgaben des Robert-Koch-Institutes.

Die Räume des GBZ, die Außenanlagen sowie die Kirchräume werden von verschiedenen Gruppen für Veranstaltungen, (private) Feste, liturgische Feiern, Gruppenarbeiten (bspw. Gemeindekatechese, Religionsunterricht etc.) und weitere genutzt (Chorveranstaltungen wie auch -proben sind bis auf weiteres nicht gestattet).

Auf Grund der herrschenden Corona-Pandemie gelten bis auf weiteres die in diesem Konzept aufgeführten Vorgaben zur Nutzung der o. g. Räume und Flächen.

Geplante Veranstaltungen sind im Vorfeld bei der Gemeindeleitung anzuzeigen. Der Gemeindeleitung ist die Sicherstellung der Einhaltung der Hygieneregeln darzulegen (bei Bedarf durch ein individuelles Veranstaltungs-Hygienekonzept).

Können die untenstehenden Hygienevorgaben wie auch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen nicht eingehalten werden, kann die Veranstaltung nicht stattfinden. **Die Pfarrei übernimmt für durch die Missachtung entstandenen Schäden / Gesundheitsbeeinträchtigungen keine Haftung! Diese obliegt dem verantwortlichen Veranstaltungsorganisator!**

- Grundsätzlich ist die Nutzung der Räume und Außenflächen der benachbarten Kindertagesstätte untersagt!
- Der verantwortliche Veranstaltungsorganisator hat sicherzustellen, dass die Hygienemaßnahmen wie beschrieben eingehalten werden. Teilnehmende sind im Vorfeld über die Hygienevorgaben zu belehren. Bei Nichteinhaltung sind die entsprechenden Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen.

- Für die Teilnehmenden sind Anwesenheitslisten zu führen mit Angabe des Namens sowie der möglichen Erreichbarkeit (Anschrift/Telefonnummer) sowie mit Veranstaltungsdatum, Art der Veranstaltung und verantwortlicher Veranstaltungsorganisator (Muster siehe Anlage 1). Die Liste ist vom Organisator für 4 Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren. Eine Kopie ist in der Gemeindeverwaltung unmittelbar nach der Veranstaltung abzugeben.
- Die maximale Gruppengröße für private Feiern liegt bei 50 Personen (so weit die Abstandsregeln und die Raumgrößen dies zulassen!). Bei Feiern von Angehörigen aus maximal zwei Hausständen oder mit nahen Verwandten sowie deren Ehe- und Lebenspartnern darf vom Mindestabstand abgewichen werden.
- Die Teilnehmerzahl ist so zu beschränken, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter in Innenräumen wie auch im Außenbereich immer eingehalten werden kann. Dies gilt auch für die Tisch-/Sitzordnung. Der Mindestabstand ist auch beim Betreten/Verlassen der Räumlichkeiten einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Lässt sich der Sicherheitsabstand nicht einhalten, so ist durch Zugangsbeschränkungen (Einlasskontrollen) sicherzustellen, dass sich nur höchstens eine Person je 10m<sup>2</sup> Fläche in den Räumlichkeiten sowie auf dem Außengelände aufhält. In diesem Fall gilt eine Mund-Nasen-Maskenpflicht.
- Personen,
  - die Erkältungssymptome/Atemwegsinfektionen aufweisen,
  - die in den letzten 14 Tagen an COVID-19 erkrankt sind,
  - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten hatten,
  - die sich in den letzten 14 Tagen in von der Bundesregierung ausgewiesenen Risikogebieten aufgehalten haben
 müssen Veranstaltungen jeglicher Art auf dem Pfarregrundstück fernbleiben.
- Veranstaltungen sollen bei entsprechender Witterung, wenn möglich draußen stattfinden.
- Bei Betreten der Räumlichkeiten sind grundsätzlich die Hände an den bereitstehenden Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten. Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch und entsorgen Sie dies anschließend in einem Mülleimer. Ist kein Taschentuch griffbereit, halten Sie nicht die Hand, sondern die Armbeuge vor Mund und Nase.

- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, vor dem Anlegen und nach dem Ablegen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Beachten Sie die aushängenden Hygientipps!
- Türen/Fenster sind bei entsprechender Witterung in den genutzten Räumen während der Veranstaltung offenzuhalten (Lüftung). Bei schlechter Witterung sind regelmäßig Stoßlüftungen durchzuführen. Nach Beendigung sind alle genutzten Räume aktiv durchzulüften.
- Es sind nur die Räume zu nutzen, die für die Veranstaltung notwendig sind. Das Betreten von nicht genutzten Bereichen ist untersagt.
- Oberflächen (wie bspw. Tische, Stühle, Bänke etc.) sind nach der Nutzung mit bereitstehender Flächendesinfektion zu desinfizieren.

## **Die Gemeindeleitung**

